

2018-05-24

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 23.04.2018

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4,
06847 Dessau-Roßlau
Teilnehmer: Herr Büttner, Herr Heenemann, Frau Dammann, Herr
Feder

Es fehlten:

Göricke, Hagen entschuldigt

Gäste/weitere Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Büttner eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Mit Amtsniederlegung von Frau T., ein Nachrücker ist nicht vorhanden, besteht der OR nunmehr aus 5 Mitgliedern. 4 sind anwesend, damit ist der OR beschlussfähig.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2018 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungsanträge bzw. Ergänzungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3:0:1

4. Vorstellung und zeitlicher Ablaufplan des LEADER-Vorhabens "Schäfergarten"

Herr Büttner

Bereits in der zurückliegenden LEADER-Periode wurden Teilprojekte des Ortszentrums Mosigkau umgesetzt. So die historische Einfriedung der Kita Mosigkauer Schlosskinder und die Sanierung des Bürgerhauses Mosigkau. Außerhalb LEADER erfolgte die Umsetzung des Vorhabens Sanierung der KiTa Mosigkauer Schlosskinder. In der Förderperiode 2014 – 2019 wurden bzw. 2 Vorhaben realisiert. So erfolgte durch den BV Mosigkau e.V. in 2016/7 die Sanierung der Nebengasse auf dem Gelände des Bürgerhauses Mosigkau und in 2017/8 wurde durch die Stadt Dessau-Roßlau mit der Umsetzung des Teilprojektes Gestaltung Anger am Schlosspark, hier des Schäfergartens begonnen.

Herr Guhl/Frau Miehlitz (3-RAUMplanung)

Das zu beplanende Areal ist Bestandteil des Ensembles aus Wirtschaftshof, Verwalterhaus und Schäferhaus. Gemäß historischer Überlieferungen aus den Jahren 1898 und 1911 ist das eingezäunte Garten- und Weideland dem Schäferhaus zugeordnet. Die Ortskundigen wissen, dass die Knobelsdorffallee erst in den Nachkriegsjahren begründet wurde. Historische Karten aus dem Jahre 1911 belegen, dass Vorhandensein einer Straßenverbindung von der heutigen J.-von-Liebig-Straße in Richtung Wirtschaftshof, hier als Schloss-Straße dokumentiert.

Im Bürgerhaus erfolgte ein Aushang, der das ehemalige Schäferhaus mit dem Schäfergarten zeigt.

Der Schäfergarten befindet sich im Geltungsbereich des Denkmalrahmenplans des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs. Eigentümer der Fläche ist die Kulturstiftung DessauWörlitz. Zwischen der Kulturstiftung DessauWörlitz und der Stadt Dessau-Roßlau wurden Gestattungsverträge über eine Festlaufzeit von 12 Jahren abgeschlossen. Damit obliegt der Stadt Dessau-Roßlau die Bauherrschaft.

Die Knobelsdorffallee selbst ist eine öffentlich gewidmete Straße. Dies erfordert u.a. die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Aus gegebenem Anlass fanden dazu mehrere Gespräche mit der Kulturstiftung statt.

Ziele aus dem Denkmalschutz mussten eruiert werden, um eine sinnvolle Gestaltung vorzunehmen.

Ziele und Inhalte im Wesentlichen sind:

- die Fortführung /Lückenschluss des Gehweges an der Knobelsdorffallee mit Erschließungsfunktion für die Grünfläche
- die Integration von Stellplätzen entlang der Knobelsdorffallee zwischen Bürgerhaus und Schäfergarten
- die Sicherstellung der RW-Ableitung
- der Rückbau von baulichen Fragmenten und technischen Altanlagen
- die Prüfung und der Erhalt des geschützten Baumbestandes
- die Durchwegung des vorhandenen Wegenetzes in Orientierung an historische Bezüge einschl. Einbau von Toren an den beiden Zuwegungen
- die raumwirksame Einfassung des ehemaligen Gartenfläche und die Ergänzung des Grünbestandes
- die Berücksichtigung von Gender-Aspekten und Sicherheit durch Einsehbarkeit und Orientierungsbeleuchtung

- die Schaffung von Aufenthalts- und Verweilqualitäten, Ausstattungen
- die Herstellung von Schotterrasenflächen mit Eignung zur Aufstellung und Andienung eines Festzeltes
- die Berücksichtigung und Anbindung der Nachbarschaften

Herr Mosch

Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2014 – 2020. Bis Anfang 2016 fehlten allerdings die erforderlichen Richtlinien und Formulare, um einen Antrag stellen zu können.

In 2016 lag eine erste Kostenschätzung vor. Am 07.04.2016 erfolgte die Antragstellung auf Fördermittel. Die Gesamtausgabe/Kostenschätzung betrug 193,3 T€. Die zuwendungsfähigen Ausgaben beliefen sich auf 172,8 T€. 75 % davon wurde als ZuW gewährt (129,6 T€). Die Eigenmittel der Stadt Ds.-Rsl. betragen 64,4 T€. Mit Vorliegen des ZuW-Bescheides vom ALFF im Okt. 2016 konnte die Ausschreibung erfolgen.

Die Ausschreibung hat einen Zuwachs in Höhe von 62,0 T€ auf nunmehr 255,7 T€ Gesamtkosten ergeben. Eine Änderung des FM-Bescheides wurde beantragt und mit Datum 01.03.2018 genehmigt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen jetzt 235,2 T€. Der Mehrbedarf an **Eigenmitteln** wurde im HH der Stadt ausgewiesen, von Seiten des ALFF erhöhte sich die ZuW auf 176,4 T€.

Herr Guhl

In den Bauberatungen wurde darauf hingewiesen, dass lärmintensive Arbeiten in der Mittagszeit wenn möglich nicht stattfinden sollen. Die Ruhezeiten der KiTa sind zu berücksichtigen.

Herr Mosch

Für den jetzigen Trassenverlauf wurde Konsens erzielt.

Die Grünpflege des Schäfergartens übernimmt der BV Mosigkau e.V.

Die Rampe an der KiTa wird neu hergerichtet.

Die Pflasterdecke ab Bürgerhaus wird in Natursteinkleinpflaster weiter geführt.

wurde zur Kenntnis genommen

5. Information zur neuen Düngeverordnung

Herr Haensch

Das Düngerecht (Düngegesetz und Düngeverordnung) wurde im Jahr 2017 neu gefasst. Die Ausführungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen, die möglicherweise Auswirkungen auf Geruchsbelästigungen durch die Aufbringung von Düngemitteln auf landwirtschaftlich genutzte Flächen entfalten.

Unverändert ist geblieben, dass weiterhin nur dann gedüngt werden darf, wenn die Pflanze für einen ertragreichen Wuchs Nährstoffe benötigt und diese nicht in ausreichender Menge bereits im Boden vorhanden sind. Neu ist jedoch, dass die Ermittlung des sogenannten Düngedarfs nun vollständig und damit kontrollierbar aufzuzeichnen ist. Der Zeitpunkt der Düngung ist laut Gesetz nach dem Pflanzenwachstum auszurichten, daher sind dem Landwirt äußerst enge zeitliche Spielräume vorgegeben. Eine Verschiebung ist, wenn überhaupt, nur um wenige Tage möglich. Weiterhin erfolgt ein Großteil der Aufbringungen durch Lohnunternehmen, die in den Hauptzeiten ununterbrochen (auch nachts) die Arbeiten durchführen. Eine Rücksichtnahme auf Wochenenden oder Nachtstunden ist daher regelmäßig nicht möglich und auch nicht gesetzlich gefordert.

Generell darf auf überschwemmten, wassergesättigten und schneebedeckten Böden nicht gedüngt werden. Ausnahmen gelten für gefrorene Böden, die zumindest im Verlauf des Ausbringetages oberflächennah auftauen. Es ist daher möglich und zulässig, mitunter auch sinnvoll, wenn die Düngemaßnahme am Morgen auf dem noch gefrorenen Boden erfolgt, da so Ackerschäden und Verschmutzungen von Straßen verhindert werden.

Auf unbestelltem Ackerland sind Düngemittel unverzüglich (binnen von 4 Stunden) einzuarbeiten. Ausnahmen gelten hier jedoch für Festmist und Kompost. Die landwirtschaftliche Technik ist bereits so weit entwickelt, dass die Aufbringung und Einarbeitung in einem Arbeitsgang durch eine einzige Maschine erfolgt. Ein anschließendes eggen des Ackers ist jedoch auch bereits ausreichend.

Verstöße dahingehend wurden im letzten Jahr geahndet. 2 x wurde im vorigen Jahr ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Neue Regelungen gibt es zu den sogenannten „Sperrzeiten“. Nach der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 31. Januar darf nicht gedüngt werden. Jedoch existieren diverse Ausnahmeregelungen. Zu anschließend angebauten Zwischenfrüchten sowie im Rahmen bestimmter Fruchtfolgen darf auch weiterhin gedüngt werden. Inwieweit diese Ausnahmen künftig zur Regel werden, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Grundsätzlich besteht jedoch selbst dann ein Aufbringeverbot ab 2. Oktober bis 31. Januar mit sehr wenigen weiteren Ausnahmen, die auch fortwährend Ausnahmen bleiben werden.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die Ausbringung nur bodennah erfolgen darf. Viele Geräte und Techniken, die noch vor einigen Jahren zulässig waren, sind nunmehr, jedoch die Meisten schon seit einigen Jahren, nicht mehr zulässig. Diesbezüglich sind jedoch keine Probleme bisher bekannt.

Fazit:

Trotz Neuregelung des Düngerechts wird es auch weiterhin zu Geruchsbelästigungen kommen. Das ist auch nicht zu verhindern, da es in der Natur der Sache liegt, dass organische Düngemittel zum Teil unangenehm riechen. Es wird jedoch damit gerechnet, dass sich die Zeiten der Belästigungen in Richtung Frühjahr und Frühsommer verschieben. Dies wird sich jedoch erst in den kommenden Jahren zeigen.

Übergangsfristen existieren noch bis Anfang 2019.

Der OR dankt Herrn H. für die Ausführungen.

6. Behandlung von Mitzeichnungen

6.1 Zulassung eines Betriebes für Masthähnchenproduktion in Dessau-Mosigkau

Vorlage: BV/061/2018/III-61

Herr Büttner

Die BV ist allen OR-Mitgliedern mit der Einladung ausgereicht worden.

In der Beratungsfolge ist vermerkt, dass die BV dem OR lediglich zur Information übergeben wird.

Begründet wurde dies damit, dass nach § 35 (1) Nr. 4 BauGB grundsätzlich privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig sind.

Dies entbindet die Verwaltung aber nicht davon, die Gesetze einzuhalten. Im Falle der o.g. BV hätte nach §§ 84 (2) Nr. 3 und Nr. 8 KVG die Anhörung des OR erfolgen müssen. Im o.g. §§ wird von einem Anhörungsrecht „insbesondere ... bei der Durchführung von Maßnahmen nach dem BauGB, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken“, verwiesen.

Herr Heenemann/Herr Feder schließen sich den Ausführungen von Herrn Büttner an. Sie geben auch zu bedenken, dass der Sachverhalt bereits seit Ende August/ Anfang September 2017 in der Stadtverwaltung bekannt sei und der OR zu keiner Zeit dazu informiert wurde. Es geht auch nicht darum, ein Vorhaben nicht zu genehmigen, sondern frühzeitig davon Kenntnis zu erhalten und angehört zu werden.

Mit dem rechtlichen Hinweis, der als Anlage zur Beschlussvorlage mit in die Ausschüsse gegeben werden soll, wurde die BV zur Kenntnis genommen.

7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

7.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Büttner informierte,

- dass Frau Konstanze Thieme mit Datum 17.4.18 ihr Mandat als Mitglied des OR Mosigkau mit sofortiger Wirkung (gemäß § 42 (3) Nr. 1 KVG) niedergelegt hat.
Das Original wurde der Abt. Statistik und Wahlen übergeben.
- über das Antwortschreiben des OR Mosigkau vom 11.4.18 an die BI Mühlenstraße – Terminangebot: 07.05.2018, 18.30 Uhr, BH Mosigkau
- über die Sitzung des Hochwasserausschusses am 17.4.18. Es wurde über die Neuregelung des Hochwasserschutzgesetzes informiert. Hinweise dazu sind im Mosigkauer Boten enthalten.

Herr Heenemann

- Die Grabenschau fand am 28.03.18 statt. Von Seiten des OR Mosigkau haben Herr Göricke und Herr Heenemann teilgenommen. Der Biberbeauftragte des Biosphärenreservats hat ebenfalls teilgenommen.
Der Umfluter Libbesdorfer Landgraben wurde in Augenschein genommen und erneut darauf hingewiesen, dass die Böschungssicherung noch nicht erfolgt ist. Der Schaden ist dem Biber zuzuordnen. Von Seiten des OR wurde angeregt, den Gewässerschonstreifen zu erweitern, um hier eine maschinelle Pflege des Grabens vornehmen zu können. Der UHV sollte dazu Kontakt mit der Landesforst aufnehmen. Der OR regt an, den Mehraufwand bei der Reinigung von Gräben auf die anliegenden Grundstückseigentümer umzulegen.
Herr L. regt die Grabenreinigung des H 35 – Graben vor dem Rößling in Richtung Libbesdorfer Graben an.
An der alten Badeanstalt befinden sich extreme Rückstauerscheinungen. Dies ist bekannt. Lt. Aussage vor Ort soll frühestens im Herbst 2018 hier eine Grabenpflege erfolgen.
Die Brücke Brütereiweg steht ständig bis zur Oberkante unter Anstau. Der OR regt an, den Kontakt mit der Nachbargemeinde zu suchen, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Darüber wurde der OR informiert, dass sich Änderungen in Grabenpflege zum Jahresende ergeben. Statt der DGL wird nunmehr der UHV selbst tätig. Der OR bedauert dies sehr, zumal sich die Zusammenarbeit in der Grabenpflege in den letzten Jahren deutlich verbessert hatte.

Aus Zeitersparnisgründen regt der OR an, in 2019 wiederum eine Vorgrabenschau mit den Ämtern der Stadt zu vereinbaren.
z.Ktn.: Amt 66-3, 83

Herr Feder

Das Montainebikerennen unter der Trägerschaft des PSV hat am 14.4.18 stattgefunden. Die Teilnehmerzahl hat sich erhöht. Insgesamt waren 131 Teilnehmer am Start, davon 54 Erwachsene, 6 Jugendliche und 71 Kinder.

Die Veranstaltung war gut besucht. Neben dem Montainebikerennen wurde die Veranstaltung vom PSV mit einem Luftkissen und Kistenstapeln ergänzt und es fand ein Jugendfußballturnier der G-Jugend statt.

3 OR-Mitglieder haben sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung mit eingebracht.

Lt. Aussage des RBB, Herrn Thieme sind keine negativen Hinweise zur überregionalen Sportveranstaltung bekannt.

Die MZ und das Regionalfernsehen RAN 1 berichtete.

7.2 Informationen der Verwaltung

Referat 07-2

- Alters- und Ehejubiläen Mai 2018 – 2 Einträge (50. Hochzeitstage)
- aktuelle EWZ mit HWS Mosigkau – Stand 31.03.2018 – 1.992 Einwohner

EB Stadtpflege

- Information zum Stand der Besetzung der Grünpflegearbeiter in den Ortschaften Kochstedt/Mosigkau
AGH-Teilnehmer kommen gestaffelt in den jeweiligen Ortschaften zum Einsatz 01.03.-31.12.2018 und 01.05.-31.10.2018
Insgesamt 6 Teilnehmer, zur Zeit lediglich 1 Teilnehmer zugeordnet.
Die nächsten Einstellungen sind für den 9.4. und 27.4.18 geplant.

Amt 66-3

- Stellungnahme Hr. Siebert zu BA Herr Zabel – Der Schaden im Bereich des Wullenbaches wurde am 03.03.18 beseitigt. Der Wildwuchs entlang des H 25 wird zeitnah erledigt, die Firma wurde am 2.3.18 informiert.
- Information des TBA, Abt. Wasserbau vom 12.04.18 (per e-mail) bezüglich Rückhaltung Oberflächenwasser TV 1 – Hangfichten, TV 2 – Neuer Teich/geplante Terminkette
ZuW-Bescheid erhalten im Mai 2017
zuwendungsfähige Ausgaben: 1.737.685,00 €
Bestandskraft des Bescheides und gleichzeitig Bauende ist 2019

Angepasste Terminkette

- Anpassung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis Dez. 2017
- Vorstellung im OR Mosigkau – 15.01.18

- Prüfung Umweltamt und Naturschutzverbände (6 Monate) - Jan. bis Juni 2018
- Genehmigung durch FM-Geber (LAF) – Juli bis Aug. 2018

Risiko: Entscheidung, dass statt der Plangenehmigung ein Planfeststellungsverfahren gefordert wird – dann ca. ½ bis 1 Jahr Verzögerung.

- Vorstellung im öffentlichen Raum einschl. OR Mosigkau August 2018
- Beginn Erstellung Ausführungsplanung TV1/TV2 Sept. 2018
- Öffentliche Ausschreibung und Vergabe Okt.-Nov. 2018
- Baubeginn Dez. 2018
- Bauende Dez. 2019

- Information des Tiefbauamtes, Abt. Wasserbau (per e-mail) vom 12.04.18 bezüglich der BM Verwaltung Wullenbach in Mosigkau/geplante Terminkette ZuW-Bescheid erhalten im Januar 2017
zuwendungsfähige Ausgaben: 300.000,00 €
Bestandskraft des Bescheides: 31.12.2018

Terminkette

- Vorplanung bis Aug. 2017
- Vorstellung der Vorplanung in Mosigkau bei einer Bürgerversammlung Sept. 2017
- Aufarbeitung diverser Widersprüche Okt. 2017
- Gespräche mit jedem einzelnen betroffenen Anlieger Nov.-April 2017/8
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis März-Mai 2018
- Prüfung Umweltamt und Naturschutzverbände (ca. 6 Monate) Juni –Dez. 2018
- Vorstellung im öffentlichen Raum und im OR Mosigkau Dez. 2019(?)
- Erstellung Ausführungsplanung Dez. – Jan. 2018/9
- Öffentliche Ausschreibung und Vergabe Febr.-April 2019
- Baubeginn Mai 2019
- Bauende Juli 2019

7.3 Stellungnahme der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 8.1 vom 13.02.2017

BA Herr Ramann – Verschließen der Vergussösen in der Chörauer Straße

Die Ausführung der Arbeiten soll im 1. HJ 2018 erfolgen (siehe Unterhaltsliste Ortschaften 2018).

V: Amt 66-1

WV 30.06.18

zu TOP 9.2 vom 27.03.2017

Herr Heenemann – Information zum Sachstand Ausbau Kreuzungsbereich K.-Barthel-Straße/John-Schehr-Straße/E.-Weinert-Straße

Instandsetzung o.g. Einmündungsbereiche (siehe Unterhaltsliste Ortschaften 2018).

V: Amt 66-1

WV 30.06.18

zu TOP 6.2. vom 27.03.2017

Tempo 30 vor KITA und Schulen

Die Vorschläge des OR wurden aufgezeichnet und den beteiligten Ämtern und Behörden zur Anhörung gegeben. Im Rahmen der Anhörung sind Mindestfristen einzuhalten. Rückläufe liegen zwischenzeitlich nur teilweise vor. Die Auswertung und Bewertung der Anhörung steht noch aus.

V: Amt 32

WV 28.05.2018

zu TOP 10.5 vom 29.05.2017

Herr Göricke – Herstellung der Entwässerung in der Einmündung K.-Barthel-Straße/Chörauer Straße

Die Ausführung dieser Arbeiten soll im 1. Halbjahr 2018 erfolgen (siehe Unterhaltsliste Ortschaften 2018).

V: Amt 66-1

WV 30.06.18

zu Pkt. 4 der Ortsbegehung vom 31.07.17

Weg in der Grünanlage an der Einmündung Chörauer Straße

Die o.g. Schadstelle wird im Auftrag des TBA durch den EB Stadtpflege bei entsprechender Witterung beseitigt.

Kontrolle

zu TOP 9.3 vom 25.09.17/TOP 5.1 vom 23.10.17

BA Frau Szoldrzinski – Vereinbarung eines OT zu Zustand der Straße vor dem Grundstück Am Wiesenhang 6

Die Zustandserfassung der vorhandenen Drainageleitung beginnt in Abhängigkeit der Abarbeitung von weiteren Aufträgen des Eigenbetrieb Stadtpflege in der 17. oder 19. KW.

Kontrolle

zu TOP 4.2 vom 23.10.2017

Pkt. 8 – Entwässerung und Bordabsenkungen an der Kreuzung E.-Weinert-Straße/Kiebitzweg

Hierzu wird derzeit im TBA neben der Instandsetzung der vorhandenen Anlagen, Bordabsenkungen auch eine Ausführung mit alternativen Entwässerungsrinnen geprüft (siehe Unterhaltsliste Ortschaften 2018).

V: Amt 66-1

Kontrolle 30.06.18

zu TOP 7.1 vom 27.11.2017

Frau Dammann – Freihalten des Fußweges in der Knobelsdorffallee ab Höhe Schloss Mosigkau bis zu den Neubauten

Ein entsprechender Auftrag wurde erteilt.

Kontrolle

zu TOP 7.2 vom 26.03.2018

Herr Göricke - sind BM hinsichtlich Ausbau der Bahnstrecke Bahnhof Mosigkau geplant und wann?

Um Sachstandsmitteilung wird gebeten.

V: Amt 66-2, Herr Maurer
WV 07.05.2018

zu TOP 7.3 vom 26.03.2018

Herr Heenemann - Beseitigung der Unfallgefahr in der Orangeriestraße/Wiljamstraße in Höhe Litfaßsäule.

V: Amt 66-1
WV 07.05.2018

zu TOP 8.1 vom 26.03.2018

BA Herr Weber – Beseitigung der Pfütze in Höhe der Einmündung Krummaße/Ecke Libbesdorfer Straße

Der SV wurde dem TBA mit der Bitte um Prüfung und Rückinformation übergeben.

V: Amt 66-1
WV 07.05.2018

zu TOP 8.2 vom 26.03.2018

BA Herr Weber – Klärung der Zuständigkeit, hier der Beräumung ab Karoliusplatz bis in Richtung Kreisgrenze

Der SV wurde dem TBA mit der Bitte um Prüfung und Rückinformation übergeben.

V: Amt 66-1
WV 07.05.2018

8. Einwohnerfragestunde

keine

9. Anfragen der Ortschaftsräte

9.1 Herr Büttner

bittet um Einberufung einer Ämterrunde, um gemeinsam den Sachstand Vermarktung Objekt Chörauer Str. 37 und die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Im Einzelnen geht es um Informationen zu

- im HH 2018 eingestellte Mittel (bspw. für die Medientrennung, Erstellung Vorplanung)
- Stand der Erarbeitung eines Erbbaurechtsvertrages für die Turnhalle mit der BSG Medizin
- Antragstellung für Fördermittel bspw. für die Sanierung der Turnhalle
- Antragstellung von Fördermitteln für den Abriss des neuen Schulgebäudes auf dem Gelände Chörauer Str. 37
- Stand der Vermarktung ehemaliger Jugendclub sowie altes Schulgebäude – Nutzung durch die Walldorfschule

Teilnehmer: Amt 80, 65, Ref. 52, Ref. 07-2

Kontrolle

9.2 Herr Heenemann

Wann wird mit der Profilierung unbefestigter Straßen in der OL Mosigkau begonnen?

Um Prüfung und Rückinformation wird gebeten.
V: EB Stadtpflege
WV 28.05.2018

11. Schließung der Sitzung

Herr Büttner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Mo-
sigkau findet am 28.05.2018 statt.

Dessau-Roßlau, 31.05.18

Siegfried Büttner
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer